Von: Torsten Schmidt
Gesendet: Mittwoch, 1. Februar 2017 17:11
An: Kieß, Carolin
Betreff: Gesetzesentwurf zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (Frist zur Stellungnahme 01.02.2017)

Sehr geehrte Frau Kiess,
sehr geehrter Herr Adams,

wie wir erst vor wenigen Tagen und leider eher zufällig erfahren haben, hat das BMU am 18.01.2017 einen Entwurf für ein Durchführungsgesetz zu Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive Arten an diverse Verbände mit der Bitte um eine Stellungnahme versendet.

Da bei dem vorliegenden Gesetzentwurf neben naturschutzfachlichen auch tierschutzrelevante Aspekte tangiert werden, hätten wir erwartet, dass zumindest alle großen Tierschutzverbände in Deutschland an dieser schriftlichen Verbandsanhörung beteiligt werden. Da wir als bundesweit tätige Organisation offensichtlich (noch) nicht in Ihrem Verteiler gelistet sind, möchten wir Sie herzlich bitten, dies nun zu veranlassen, damit wir bei künftigen Anhörungsverfahren frühzeitig beteiligt werden können.

Ohnehin waren wir vom Verteiler des BMU zu diesem Entwurf etwas überrascht, da selbst der Verein für Europäische Binnenschifffahrt und Wasserstraßen, der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe oder der Verband für Schiffbau und Meerestechnik e.V. um ihre Expertise zu invasiven Arten gebeten wurden.

Gleichwohl möchten wir uns auch zum vorliegenden Entwurf äußern. Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden sehr kurzen Bearbeitungszeit werden wir uns aber auf einige wenige Aspekte beschränken.

Die Umsetzung der EU-VO 1143/2014 in nationales Recht hat für die Tierschutzverbände sehr rasch die Frage aufgeworfen, wie mit als invasiv gelisteten Arten umzugehen ist, wenn diese bspw. verletzt in Auffangstationen oder Tierheimen verbracht werden. Unsere Anfragen bei den zuständigen Landesnaturschutzbehörden blieben bislang entweder unbeantwortet oder es wurde sehr ausweichend reagiert. Jedoch drängen wir darauf, dass auch zukünftig eine Aufnahme und Vermittlung in Not geratener Wildtiere –unabhängig von ihrer naturschutzfachlichen Einstufung – möglich sein muss. Nach Aussage des Deutschen Tierschutzbundes hat die EU-Kommission wohl bereits signalisiert, dass die Mitgliedsländer hier unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen machen können. Eine Tötung dieser Tiere, einzig aus dem Grund dass diese als invasiv eingestuft werden, lehnen wir ab. Hier sollte das BMU rasch für eine Klarstellung gegenüber den Landesbehörden beitragen, da ein Ende der Übergangsfrist zur Umsetzung der VO bereits in Sicht ist.

Auch wenn dieser Gesetzentwurf nur den gesetzlichen Rahmen abbildet, möchten wir darauf hinweisen, dass bspw. die Einstufung des Waschbären als invasive Art u.E. fachlich sehr fraglich erscheint. Hier wäre es wünschenswert, wenn das BMU die derzeitige „Unionsliste“ der invasiv gelisteten Arten nochmals sorgsam prüfen würde. Zudem zeigt das Beispiel Waschbär, dass es nicht reicht, ggf. sogar kontraproduktiv im Sinne der EU-VO ist, bestimmte Arten über das Jagdrecht managen, dezimieren bzw. regulieren zu wollen. Die Bestandsentwicklung des Waschbären in Deutschland der letzten 30 Jahre zeigt deutlich, dass die in Deutschland weitgehend als Hobby ausgelegte Jagdausübung zumindest bei dieser Art kein brauchbares naturschutzrechtliches Instrument sein kann.

Im Abschnitt § 40a (Maßnahmen gegen invasive Arten) des Entwurfes wird der Begriff der „Beseitigung“ verwendet. Im Lichte des geschärften Tierschutzbewusstseins in der

Gesellschaft (vgl. TierSchG §§ 1,2 sowie Staatszielbestimmung des Tierschutzes in Deutschland seit 2002), sollte mit „Beseitigung“ aber nur dann eine Tötung der Tiere verstanden werden, wenn sämtliche aus Sicht des Tierschutzes milderen Mittel ausgeschöpft wurden. Mit anderen Worten: unter Beseitigung sollten grundsätzlich zunächst non-letale Maßnahmen verstanden werden. Eine Tötung ist als „ultima ratio“ aufzufassen und nur dann ethisch vertretbar, wenn die non-letalen Maßnahmen versagen und eine Tötung tatsächlich auch als effektives Mittel zur Minderung der Gefahr beurteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Schmidt

Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.
Dipl. biol. Torsten Schmidt
Wiss. Mitarbeiter
An der Kirsebek 3
24376 Kappeln

Tel.: 04642 922407
Fax: 04642-922714
mobil: 0152 54000 475
torsten.schmidt@bmt-tierschutz.de
www.bmt-tierschutz.de